

Motion:

Verfalldatum von Subventionen:

Unterstützungsleistungen und Subventionen sind mitunter gewichtige Treiber des stetigen Ausgabewachstums im Kanton Schwyz und sie erscheinen immerwährend.

Aus diesem Grund beantragen wir dem Regierungsrat, eine Vorlage auszuarbeiten, die jeden kantonalen Erlass, der eine Unterstützungsleistung oder eine Subvention für bestimmte Bevölkerungsgruppen spricht und jährliche Kosten für den Kanton von mindestens CHF 250,000 auslöst, grundsätzlich nach fünf Jahren automatisch verfällt. Für eine Verlängerung bedarf es der Überprüfung der Wirksamkeit der Leistungen und der Wiedervorlage an das Parlament. In der Begründung für eine Erneuerung der Subventionsleistung ist darzulegen, wer in den vorangegangenen Jahren in welchem Ausmaß von der Transferzahlung/Subvention profitiert hat und weshalb eine Verlängerung um weitere fünf Jahre bei welchem zu erwartenden Finanzaufwand gerechtfertigt sein soll.

Mit freundlichen Grüßen



Dominik Zehnder, Bäch

FDP.Die Liberalen



Othmar Büeler, Siebnen

SVP



Roger Brändli, Reichenburg

CVP